

Sitzung vom 22. Juli 1998

1672. Anfrage (Wiedererfindung und Restauration der Gottfried-Keller-Stiftung)

Die Kantonsräte Dr. Sebastian Brändli und Hartmuth Attenhofer, beide Zürich, haben am 4. Mai 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Dr. Joseph Jung hat in seiner Dissertation über die Gottfried-Keller-Stiftung nachgewiesen, dass

- die Gottfried-Keller-Stiftung (zusammen mit dem Landesmuseum) «das einzige Instrument der Eidgenossenschaft zum Ankauf historischer Kunst» ist;
- die Gottfried-Keller-Stiftung bzw. ihr Stiftungsvermögen durch die Eidgenössische Finanzverwaltung «radikal dezimiert» wurde;
- dem Kanton Zürich die Funktion einer «ideellen Schutzmacht» zukommt;
- es dem Kanton Zürich gut anstände, beim Bund «Wiedergutmachung» und «Verselbständigung» anzumahnen.
(Alle Zitate nach «NZZ», 23. März 1998, 29.)

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat angefragt:

1. Ist der Regierungsrat im Besitze der besagten Untersuchung und des zitierten Berichtes der «NZZ»?
2. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Analyse?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Schlussfolgerungen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund als «ideeller Schutzmacht» vorstellig zu werden?
5. Ist der Regierungsrat zur Mithilfe bei der «Wiedergutmachung» bereit?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Sebastian Brändli und Hartmuth Attenhofer, beide Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Studie von Dr. Joseph Jung über die Gottfried-Keller-Stiftung und der zitierte Bericht in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 23. März 1998 wurden dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Autor des abgedruckten Aufsatzes, Dr. Joseph Jung, ist zugleich der Verfasser der zur Diskussion stehenden Untersuchung, die als Habilitationsschrift unterdessen in Buchform erschienen ist.

Die Analyse des Autors über die Entwicklungsgeschichte der Gottfried-Keller-Stiftung ist nachvollziehbar. Sie zeigt auf, dass der Fonds der Gottfried-Keller-Stiftung vor allem in den ersten Jahren seines Bestehens nach übertriebenen Prinzipien von Etatismus und politischen Rücksichten und somit nicht optimal verwaltet wurde.

Den Schlussfolgerungen im redaktionellen Kommentar ist indessen mit Zurückhaltung zu begegnen. Zunächst ist zu bemerken, dass die Feststellung, wonach der Vermögenswert der Stiftung nach heutigem Geldwert rund 400 Mio. Franken betragen müsste, nicht den Tatsachen entspricht. Gemäss der Studie von Dr. Joseph Jung beläuft sich der Betrag auf 40 Mio. Franken. Des weiteren ist die Aussage, der Kanton sei die «ideelle Schutzmacht» der Gottfried-Keller-Stiftung und habe beim Bund deshalb «Wiedergutmachung» einzumahnen, fraglich. Es fehlt dazu sowohl an historischen wie auch an moralischen und rechtlichen Verpflichtungen.

Es kann nicht Aufgabe einer Kantonsregierung sein, beim Bund in Bereichen, für die sie nicht zuständig ist, wegen allfälliger Versäumnisse in ferner Vergangenheit vorstellig zu werden. Die Beziehung zwischen der Gottfried-Keller-Stiftung und dem Kanton Zürich ist nicht derart tief, dass der Kanton im Rahmen der beschriebenen Problematik tätig werden müsste. Abgesehen von der Tatsache, dass das von Lydia Escher- Welti gestiftete Vermögen aus dem Kanton Zürich stammt und dass das Sekretariat der Gottfried-Keller-Stiftung seinen Sitz in

Winterthur hat, was eher praktisch begründet ist, indem das Museum Römerholz als Bundesinstitut ein Domizil bietet, kann kein Argument dafür gefunden werden, den Kanton zu einer Schutzmachrolle zu verpflichten. Da ebenso die Stiftungsaufsicht vom Bund wahrgenommen wird, ist ein Tätigwerden des Kantons auch in stiftungsrechtlicher Hinsicht nicht möglich.

Die Stiftung ist eines der wenigen Organe auf Bundesebene, das sich der bildenden Kunst und dem Kunstgewerbe widmet. Kulturpolitisch käme es einem grossen Rückschritt gleich, wenn diese Verantwortung an einen Kanton übertragen würde. Mithilfe bei der «Wiedergutmachung» würde bedeuten, dass eine bundeseigene Stiftung aus kantonalen Mitteln saniert würde. Aufgrund der eindeutigen Verantwortlichkeit für die jetzige Finanzsituation der Gottfried-Keller-Stiftung kommt die Mithilfe bei der «Wiedergutmachung» nicht in Betracht. Sollte es ihrem Stiftungsrat nicht möglich sein, entsprechend aktiv zu werden, wäre es Sache der eidgenössischen Aufsichtsorgane, sich dessen anzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**